

Bundespolizeidirektion Berlin erlässt ein Mitführverbot von gefährlichen Gegenständen für ausgewählte Bahnhöfe

Gewaltdelikte auf Bahnanlagen bewegen sich seit Jahren auf hohem Niveau. Aufgrund der Gewaltintensität an Berliner Bahnhöfen verlängert die Bundespolizeidirektion Berlin die Allgemeinverfügung erlassen und weist in diesem Zusammenhang auf das Verbot des Mitführens von gefährlichen Gegenständen – wie Reizgase oder Schlaggegenstände – hin.

Das Verbot gilt vom **25. September 2026 bis zum 11. Januar 2027 jeweils täglich im Zeitraum von 14:00 bis 04:00 Uhr des Folgetages. Das Verbot endet am 11. Januar 2027 um 04:00 Uhr.** Der Geltungsbereich umfasst die **Berliner Bahnhöfe Hauptbahnhof, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Gesundbrunnen, Spandau, Jungfernheide, Wedding, Ostbahnhof, Warschauer Straße, Ostkreuz, Frankfurter Allee, Lichtenberg, Neukölln, Hermannstraße, Südkreuz und Potsdam HBF.** Die U-Bahnhöfe sind von dieser Allgemeinverfügung ausgenommen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf den betroffenen Bahnhöfen untersagt. Dadurch sollen Gewaltstraftaten verhindert sowie Mitreisende und Polizeibeamtinnen und -beamte geschützt werden. Da es wiederholt zu strafrechtlich relevanten Ereignissen unter Anwendung gefährlicher Gegenstände kommt, ist diese Einschränkung aus Sicht der Bundespolizei erforderlich. Die Einhaltung des Verbotes an den relevanten Bahnhöfen wird durch Einsatzkräfte der Bundespolizei überwacht und kontrolliert. Bei Verstößen gegen die Allgemeinverfügung können festgestellte Gegenstände sichergestellt und ein Zwangsgeld androht oder festgesetzt werden.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Bundespolizeidirektion Berlin
- Pressestelle -
Schnellerstraße 139 A/ 140
12439 Berlin

Telefon: 030 91144 4050
Mobil: 0175 90 23 729
E-Mail: presse.berlin@polizei.bund.de